



Niederschriftsauszug

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler vom 22.05.2023

Top 5.5 Bodenbeschaffenheit Kita Ludweiler

Fußboden in der Kita Ludweiler

Der Steinboden im Flur der Kita ist in einem besorgniserregenden Zustand. Einzelne Steinplatten sind derart gesprungen und abgeplatzt, dass hier ein erhöhtes Verletzungsrisiko vor allem für die Kinder besteht (siehe Bilder).

Es ist nicht auszudenken, wenn ein Kind hier stürzt oder sich an den scharfkantigen Abplatzungen verletzt.

Für Kindertagesstätten gilt die Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die GUV-V S 2 vom Mai 2007.

Im dortigen § 8 ist unter anderem folgendes zu lesen:

(1) Bodenbeläge müssen entsprechend der kinderspezifischen Nutzung rutschhemmend ausgeführt und leicht zu reinigen sein.

Nach den Unfallverhütungsvorschriften sollen rutschfeste Bodenbeläge in Schulen und Kitas Trittsicherheit gewährleisten und im Falle eines Sturzes das Verletzungsrisiko minimieren. Die Rutschsicherheit der Bodenbeläge wird nach BGR 181 klassifiziert. Für Eingangsbereiche, Flure, Pausenhallen, Klassenräume, Gruppenräume und Treppen wird mindestens die Klasse R9 empfohlen. Elastische und textile Bodenbeläge reduzieren das Verletzungsrisiko, Steinböden sollten dagegen **nur im Ausnahmefall** verwendet werden.

In der BGR 181 (Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) ist weiter aufgeführt, dass beschädigte Böden die Rutschhemmung herabsetzen, die Stolpergefahr erhöhen und auch hygienische Nachteile mit sich bringen können.

Unsere Frage ist, ob auf dem besagten Steinboden eine Rutschsicherheit nach der Klasse R9 oder höher gegeben und wenn ja, durch wen wurde dies festgestellt ?

Weiter muss hier eine Überprüfung der Schäden vor Ort durch den zuständigen Fachdienst erfolgen.

Aufgrund des Denkmalschutzes muss hier natürlich seitens der Verwaltung mit dem Landesdenkmalamt Rücksprache gehalten werden, um eine Lösung zu finden, die sowohl die Sicherheit der Kinder gewährleistet als auch dem Denkmalschutz Rechnung trägt.

Im Schloss Neuschwanstein z.B. werden denkmalgeschützte historische Fußböden und Mosaik mit einem strapazierfähigen Bodenbelag überklebt, ohne diese zu beschädigen. Der Belag kann später rückstandslos wieder entfernt werden, die historischen Böden und Mosaiken werden durch den Belag geschützt.

Die Verwaltung muss hier zum Schutze der Kinder schnellstmöglich Maßnahmen treffen und diese Gefahr beseitigen.





